

## Die Geschäftsgrundlage des IGN Bremen:

1. Das interkulturelle Gesundheitsnetzwerk (IGN) Bremen ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Institutionen und Privatpersonen, die durch ihre Mitgliedschaft ihre Übereinstimmung mit den in der Präambel genannten Zielen des IGN Bremen ausdrücken.
2. Die Struktur des IGN besteht aus den Mitgliedern, dem Plenum, der/dem Koordinator/-in, der beratenden Steuerungsgruppe und den Arbeitsgruppen.
3. Die Mitgliedschaft im IGN Bremen ist kostenlos und verpflichtet nicht zur Mitarbeit.
4. Alle Mitglieder im IGN Bremen sind gleichberechtigt, das IGN ist nach demokratischen Regeln organisiert. Die Entscheidungen werden nach dem Mehrheitsprinzip der Anwesenden im Plenum getroffen. Für Institutionen, die Mitglied im IGN sind, gilt, dass sie kein eigenes Stimmrecht haben. Nur tatsächliche Einzelpersonen oder Einzelpersonen aus Institutionen, die Mitglied im IGN sind, haben ein Stimmrecht. Es dürfen nicht mehr als 5 Einzelpersonen aus derselben Institution an Abstimmungen teilnehmen.
5. Das Plenum ist das übergeordnete Entscheidungsgremium des IGN. Es wird mindestens einmal im Kalenderjahr von der/dem Koordinator/-in einberufen. Das Plenum entscheidet über die Ziele, die Geschäftsordnung, Neuaufnahmen von Mitgliedern und bestimmt die/den Koordinator/-in.
6. Die Steuerungsgruppe des IGN Bremen (Eckhard Lotze, Gesundheitsamt Bremen, Referat Migration und Gesundheit/ Angelika Zollmann, ZGF Bremen/ Elke Anna Eberhard, LVG Bremen, Regionaler Knoten/ Christiane Falge, InIIS, Uni Bremen) beraten die/den Koordinator/-in und unterstützen ihre/seine Arbeit. So können sie z.B. Vorschläge zu Tagesordnungen machen und die Aufnahme weiterer Mitglieder beraten.
7. Anträge auf Mitgliedschaft werden an die/den Koordinator/-in gerichtet und von ihr/ihm (unter Vorbehalt der Plenumsentscheidung) entschieden. Bei jedem Plenum werden die neuen Aufnahmen und Austritte bekannt gegeben, Neuaufnahmen müssen durch das Plenum bestätigt werden.
8. Die Koordination des IGN erfolgt bis auf weiteres durch das Gesundheitsamt Bremen, Referat Migration und Gesundheit.
9. Die Arbeitsgruppen (AGs) arbeiten selbständig an ihren Themenschwerpunkten. Sie sind organisatorisch ungebunden (Terminabsprache, Ort, Größe und Zusammensetzung der Gruppe etc.) und inhaltlich frei, ihren Arbeitsschwerpunkt zu wählen und zu bearbeiten. Die AGs erklären sich zur Zusammenarbeit mit der/dem Koordinator/-in bereit. Das bedeutet, dass sie Informationen zu Themen, Terminen, Orten der Treffen weitergeben und dass die aktuellen Ergebnisprotokolle und Teilnahmelisten übermittelt werden. Die AGs bestimmen jeweils eine/einen Sprecher/-in (und eine/n Vertreter/in), der/die Ansprechpartner/-in für die/den Koordinator/-in ist und der sich bereit erklärt, die Arbeitsergebnisse der AGs ins Plenum zu tragen und sie mit der/dem Koordinator/-in zu kommunizieren.
10. Die AGs agieren nicht selbständig in der Öffentlichkeit (Presse, etc.). Die Äußerung von privaten Meinungen ist den einzelnen Mitgliedern und Teilnehmern/Teilnehmerinnen des Plenums bzw. der AGs natürlich möglich. Sie dürfen aber nicht als Meinung einer AG oder des gesamten IGN Bremen gekennzeichnet werden oder damit in Verbindung gebracht werden können. Arbeitsergebnisse aus den AGs werden der/dem Koordinator/-in mitgeteilt und mit ihr/ihm abgestimmt. Es wird beraten, wie diese Ergebnisse im Sinne des IGN an die Öffentlichkeit gebracht werden. Veröffentlichungen des IGN Bremen übernimmt die/der Koordinator/-in bzw. werden mit ihr/ihm in enger Absprache abgestimmt. Hierzu zählen z.B.: Presse, Texte, Interviews, Veranstaltungen und Kooperationen (z.B. Tagungen).
11. Die Mitarbeit in den AGs setzt nicht die Mitgliedschaft im IGN Bremen voraus, die Abstimmung über die Ziele des IGN erfolgt ausschließlich über die Mitglieder.